

## **Hygieneregeln Sportplatz Winingen**

Bei Nutzung des Sportplatzes zum Trainings- oder Spielbetrieb ist die aktuelle Corona-Warnstufe des Landkreises Mayen-Koblenz zu beachten.

Die aktuelle Warnstufe kann tagesaktuell auf der Homepage des Landkreises Mayen-Koblenz ([www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)) abgerufen werden.

### **WTV – Training**

Die Anzahl der Spieler pro Trainingseinheit richtet sich nach den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung RLP und der jeweils geltenden Warnstufe im Landkreis MYK. (siehe Blatt 2 dieses Dokuments)

Sollten mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig auf dem Platz trainieren, halten sich die Personen durchgängig erkennbar getrennt auf. Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht erlaubt.

Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten

Die Duschen, Toiletten und Gemeinschaftsräume können genutzt werden. Hier gilt das allgemeine Abstandsgebot von 1,5m und die allgemeinen Schutzmaßnahmen.

Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die keine Erkältungs- oder Krankheitssymptome haben. Die weder an Covid-19 erkrankt sind, noch Kontaktpersonen einer Covid-19-Infizierten Person sind.

Die Trainer sind befugt Personen mit Krankheitssymptomen vom Training auszuschließen.

Für die Einhaltung dieser Regeln ist der jeweilige Trainer verantwortlich. Er ist befugt Personen, die sich nicht an die Regeln halten vom Training auszuschließen.

### **Nutzung des Sportplatzes außerhalb des Trainings**

Für die Nutzung des Sportplatzes außerhalb des Trainings gelten die Regeln der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP.

Digitale Kontaktnachverfolgung des WTV steht für die Nutzer zur Verfügung. Eine Pflicht zur Kontaktnachverfolgung besteht nicht.

Christian Lütke-meier – Abteilungsleiter Fußball      Melanie Reick – 1. Vorsitzende WTV

	<b>Warnstufe 1</b>	<b>Warnstufe 2</b>	<b>Warnstufe 3</b>
<b>Trainingsbetrieb</b>	Pro Trainingsgruppe: - höchstens <b>25</b> nicht immunisierte Personen - zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	Pro Trainingsgruppe: - höchstens <b>10</b> nicht immunisierte Personen - zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	Pro Trainingsgruppe: - höchstens <b>5</b> nicht immunisierte Personen - zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres
<b>Spielbetrieb</b>	Aktive Spieler insgesamt: - höchstens <b>25</b> nicht immunisierte Personen - zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	Aktive Spieler insgesamt: - höchstens <b>10</b> nicht immunisierte Personen - zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	Aktive Spieler insgesamt: - höchstens <b>5</b> nicht immunisierte Personen - zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres
<b>Zuschauer</b>	Es gilt die „3-G-Regel“ (deutlicher Hinweis am Eingang). Zuschauer müssen genesen, geimpft oder getestet sein und auf Nachfrage ein entsprechendes Dokument vorlegen können. Ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahren und Schüler/innen <b>Maximale Zahl nicht immunisierter Zuschauer: 500</b>	Es gilt die „3-G-Regel“ (deutlicher Hinweis am Eingang). Zuschauer müssen genesen, geimpft oder getestet sein und auf Nachfrage ein entsprechendes Dokument vorlegen können. Ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahren und Schüler/innen. <b>Maximale Zahl nicht immunisierter Zuschauer: 200</b>	Es gilt die „3-G-Regel“ (deutlicher Hinweis am Eingang). Zuschauer müssen genesen, geimpft oder getestet sein und auf Nachfrage ein entsprechendes Dokument vorlegen können. Ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahren und Schüler/innen <b>Maximale Zahl nicht immunisierter Zuschauer: 100</b>

Aufgrund der Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die maximale Zahl nicht immunisierter Zuschauer bei keiner Veranstaltung erreicht wird, daher verzichten wir auf Eingangskontrollen. Sollte eine größere Veranstaltung geplant werden, bei der die maximale Zahl nicht immunisierter Zuschauer erreicht wird, wird ein separates Hygienekonzept erarbeitet. Im normalen Spielbetrieb wird dies nicht der Fall sein.

Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren gilt folgende Regelung für die Anzahl nicht immunisierter Teilnehmer:

Ist es eine altersgemischte Gruppe mit Jugendlichen und Erwachsenen, zählen die Jugendliche wie Erwachsene bei der maximalen Teilnehmerzahl.

Bei reinen Jugendgruppen bleibt die Anzahl der maximal nicht immunisierten Teilnehmer konstant bei 25 und reduziert sich nicht bei steigender Warnstufe.